

SITZUNGSVORLAGE

Gremium Gemeinderat Drucksache Nr. 2016/254

öffentlich am 28.11.2016 Federführung Tiefbauamt Sachbearbeiter Martin Jörg

Stand 14.11.2016 Aktenzeichen 651.21

Mitwirkung

Umbaumaßnahme Bahnübergang (Km 15,248) Friedhofsweg (Gehrenberg) Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs und Neubau einer Eisenbahnüberführung für Fußgänger (Wellstahldurchlass)

- Vorstellung Planung und Umsetzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Planung zur Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs (Km 15,248) im Bereich Friedhofsweg (Gehrenberg) sowie der Anlegung von Ersatzzuwegungen (Wirtschaftswege) zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Planung zum Bau einer Eisenbahnüberführung (EÜ) für Fußgänger (Wellstahldurchlass) im Bereich Friedhofsweg (Gehrenberg) zu.
- 3) Die Verwaltung erhält die Vollmacht, die erforderliche Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abzuschließen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen für die LGVFG-Förderung beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

Sachdarstellung

Im Zuge der Elektrifizierung und Geschwindigkeitserhöhung der Bahnstrecke München – Lindau müssen alle entlang der Trasse befindlichen Kreuzungspunkte an die heute geltenden Sicherheitsbestimmungen angepasst werden. Auf unserem Gemarkungsgebiet befinden sich insgesamt sechs höhengleiche Bahnübergänge von denen wir bei fünf als Straßenbaulastträger kostenmäßig beteiligt sind. Derzeit befinden sich die Umbaumaßnahmen an den Bahnübergängen Ratzenried und Oflings in der Umsetzung.

Ein weiterer Bahnübergang, bei welchem wir als Straßenbaulastträger beteiligt sind, ist der Bahnübergang (km 15,248) im Bereich Friedhofsweg (Gehrenberg). Die Planungen der DB Netz AG sehen vor, diesen Bahnübergang zu beseitigen. Für den landwirtschaftlichen Verkehr soll über einen neu erstellten bahnparallelen Wirtschaftsweg mit Anschluss an den Herzmannser Weg eine Ersatzzuwegung (Wirtschaftsweg) geschaffen werden. Um für Fußgänger weiterhin ein sicheres Queren der Bahnlinie zu ermöglichen, soll eine Eisenbahnüberführung (EÜ) in Form eines Wellstahldurchlasses errichtet werden.

Mit der Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges und der Errichtung der Eisenbahnüberführung (Wellstahldurchlass) wird für den landwirtschaftlichen Verkehr aber

2016/254 Seite 1 von 5

vor allem für den Fußgänger ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität erreicht.

Nachfolgend werden die geplanten Maßnahmen am Bahnübergang Friedhofsweg (Gehrenberg) kurz dargestellt:

Beseitigung Bahnübergang und Herstellung von Ersatzzuwegungen (Wirtschaftswege)

Bei dem bisherigen höhengleichen Bahnübergang (Bahn-km 15,248) handelt es sich um eine Anrufschranke mit Drehkreuzen, die vom Fahrdienstleiter in Wangen bedient wird. Aufgrund der geplanten Elektrifizierung der Bahnstrecke München - Lindau und der damit einhergehenden Erhöhung der Streckengeschwindigkeit von 100 km/h auf 160 km/h wird in der Beseitigung des Bahnübergangs die sinnvollste Lösung gesehen. Der Rückbau erfolgt, indem eine beidseitige Absperrung errichtet wird, die bestehenden Anlagenteile ausgebaut werden und ein in der Höhe abgesetztes Dammprofil hergestellt wird, um das Durchfahren und Überschreiten auf jede Art zu vermeiden.

Als Ersatzzuwegung für die landwirtschaftlichen Flächen ist die Anlegung eines Wirtschaftswegs vorgesehen. Die Herstellung beginnt kurz vor dem Bahnübergang als Anschluss an die bestehenden Wegeverhältnisse und verläuft von hier ca. 620 m bahnparallel in Richtung Norden und knickt dann in Richtung "Herzmannser Weg" ab (siehe Anlage 2). Die Trassierung orientiert sich weitestgehend in Lage und Höhe an der vorhandenen Topographie. Der Wirtschaftsweg erhält eine Ausbaubreite von 3,5 m mit je 0,5 m breitem Bankett. Die Querneigung des Weges beträgt 2,5 %. Zur Ausführung wird der anstehende Mutterboden entlang der Trasse komplett abgeschoben. Auf dem anstehenden Untergrund wird ein kombiniertes Geotextil aufgebracht, welches den Wegeunterbau (Kieskoffer) umschließt und durch Aufbringen der oberen, befahrbaren Schicht, eingebunden wird. Dieses dient der Erhöhung der Tragfähigkeit durch lastverteilende Umlagerung. Als Befestigung ist eine wassergebundene Deckschicht vorgesehen. Das vorhandene Oberbodenmaterial wird genutzt, um die Seitenränder des Weges wieder an den Bestand abzudecken.

Durch die Beseitigung des Bahnübergangs entfällt auch die Wegeverbindung an den Feldweg zu den westlich des Bahnübergangs gelegenen Flurstücken. Wegen der vorhandenen Bebauungen und der beengten Verhältnisse ist keine Möglichkeit gegeben, diese Wegebeziehung über den Friedhofsweg abzuwickeln (siehe Anlage 3). Um die Anbindung weiterhin zu gewährleisten, muss eine direkte Durchfahrt vom Feldweg auf den Friedhofweg geschaffen werden. Diese führt an der östlichen Feldgrenze, als geradlinige Weiterführung des Friedhofweges hinter der vorhandenen Bebauung direkt auf den bestehenden Feldweg zu.

Für den Bau der Ersatzzuwegungen ist Grunderwerb erforderlich. Die betroffenen Grundstücke befinden sich sowohl in Besitz der DB Netz AG und der Stadt Wangen, als auch im privaten Eigentum Dritter. Von Seiten der DB Netz AG wurde der erforderliche Grunderwerb getätigt. Nach Abschluss der Baumaßnahme geht die Baulast der neu angelegten Wirtschaftswege an die Stadt Wangen über.

Eisenbahnüberführung für Fußgänger (Wellstahldurchlass)

Der bisherige höhengleiche Bahnübergang (Bahn-km 15,248) wird von den umliegenden Bewohnern, Spaziergängern aber auch von Touristen als Querungshilfe der Bahnstrecke genutzt, um in das südöstlich der Bahnlinie liegende Naherholungsgebiet "Kolbenmoor" zu gelangen. Oftmals wird aber auch ein unzulässiges Queren der Gleise auf direktem Wege praktiziert. Deutliche Laufspuren im Bereich des angrenzenden Bahndamms deuten auf diese gefährliche Praktik hin. Mit der geplanten Fußgängerunterführung (Wellstahlbauwerk) soll der bestehende Fußweg, welcher auf dem alten Bahndamm vom Gewerbegebiet Atzenberg verläuft, auf direktem Weg auf die gegenüberliegende Bahndammseite weitergeführt werden (siehe Anlage 3 und 4). Die geplante Eisenbahnüberführung trägt somit nicht nur zur Verbesserung der Sicherheit bei, sondern dient auch dem Ausbau des bereits bestehenden Wandernetzes rund um die Stadt Wangen.

2016/254 Seite 2 von 5

Aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der kurzen Bauzeit wird für die Eisenbahnüberführung ein Wellstahlbauwerk gewählt. Durch die Zwangspunkte einer möglichst kurzen bzw. direkten Wegeverbindung aber vor allem wegen der erforderlichen Höhendifferenz zwischen Bahnlinie und anstehendem Gelände wird die Querung rechtwinklig zum Bahndamm bei Bahn-km 15,310 geplant. Die Wegeanbindung soll mit einem 2,00 m breiten Wanderweg ausgeführt werden. Die beidseitigen Bankette sind mit je 0,25 m vorgesehen.

Das Wellstahlbauwerk wird mit einer lichten Weite von 3,60 m ausgeführt. Es wird ein Lichtraumprofil von 2,00 m Breite und rd. 2,25 m Höhe gewählt. Der beidseitige Sicherheitsraum beträgt rd. 0,80 m, die lichte Höhe im Scheitel liegt bei rd. 2,25 m (siehe Anlage 6). Das Wellstahlbauwerk wird an seinen Enden entsprechend der Böschungsneigung von 1:1,5 schräg abgeschnitten. Im Böschungsbereich werden die Zugänge mit Natursteinpflaster eingefasst. Die Gesamtlänge des Wellstahldurchlasses beträgt ca. 17,20 m. Der Durchlass weist zum Gleiskörper eine Überschüttung von rd. 1,50 m auf.

Aufgrund des anstehenden moorigen Untergrunds muss bei der Gründung des Bauwerks mit erhöhten Aufwendungen gerechnet werden. Mit den beidseitig des Bahnkörpers abgeteuften Bohrungen bis in eine Tiefe von rd. 15 Meter unter Gelände wurden keine tragfähigen Schichten angetroffen. Zur Verbesserung der Lastabtragung soll eine Untergrundverbesserung in Form von Rüttelstopfsäulen durchgeführt werden. Hierunter wird die Einbringung von Schottersäulen mit einem Durchmesser von 0,80 m und einer Tiefe von rd. 12,0 Meter verstanden. Beim Verdichten des eingebrachten Schottermaterials wird dieses in den umgebenden Boden gedrückt und so über die entstehende Mantelreibung der Lastabtrag des darüber befindlichen Bauwerks sichergestellt.

Nach aktueller Kostenschätzung der DB Netz AG stellt sich die finanzielle Situation für die die geplanten Maßnahmen wie folgt dar:

Herstellung der Ersatzzuwegungen (Wirtschaftswege)	495.000.00 €
Eisenbahnüberführung EÜ (Wellstahldurchlass)	825.000,00 €

Gesamtkosten der Maßnahme

rd. 1.370.000,00 €

Kostenanteil (1/3) des Straßenbaulastträgers Stadt Wangen

rd. 456.200,00 €

Für die Maßnahmen kann nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) des Landes Baden-Württemberg ein Förderantrag mit einem Regelfördersatz von bis zu 50 % gestellt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass vom Zuschussgeber alle Kosten als "kreuzungsbedingt" anerkannt werden und somit der volle Fördersatz genehmigt wird. Nach Abzug der Förderung ergeben sich für die Stadt Wangen folgende Kosten:

Kosten der Stadt Wangen nach Abzug der Förderung	228.100,00 €
Abzgl. Zuschuss (LGVFG)	228.100,00€
Kosten der Stadt Wangen für die Gesamtmaßnahme	456.200,00 €

Um den Zuschuss zu erhalten, muss eine Anmeldung zur Aufnahme in die Liste der zu fördernden Projekte beim Regierungspräsidium Tübingen gestellt werden. Der eigentliche Förderantrag kann dann nach der positiven Aufnahme in das Förderprogramm gestellt werden.

Als weiterer Schritt muss eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abgeschlossen werden. In dieser sind alle Belange zur

2016/254 Seite 3 von 5

Plangenehmigung, baulichen Abwicklung und Kostenteilung geregelt. Bis dato liegt uns der "Entwurf" dieser Vereinbarung vor (siehe Anlage 7). Nach Vorlage und Prüfung der endgültigen Fertigungen kann die Vereinbarung mit der DB Netz AG geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan: Die Maßnahme wird in das Investitionsprogramm des Haushaltsplans 2017 aufgenommen. Ausgabe-Haushaltsstelle 02.6300100.950003 180.000 Euro im HHJahr 2018 275.000 Euro im HHJahr 2019						
Einnahme-Haushaltsstelle 02.6300100.361403 90.000 Euro im H 137.500.00 Euro im H				o im HHJahr 2018 o im HHJahr 2019		
⊠ St	adt	☐ EigB Städt. Abwasserw	/erk ☐ Eig	B Stadtwerke		
×	(Im Vermög	enshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	02.6300100.950003		
]	Lfd. ⊦ ☐ Haus ☐ Mittel im Ra ☐ Mittel stehe	en bei der betreffenden Hausha Haushaltsjahr haltsausgaberest ahmen des Deckungskreises en nicht zur Verfügung Ihme ist im Investitionsprogra		ung X Enthalten/geplant Nicht enthalten		
	_	ahmen in Höhe von	-	€		
		gaben in Höhe von	_	€		
	Davon	-Sachausgaben -Personalausgaben	€			
	Im Verwalt	ungshaushalt ŀ	Haushaltsstellen			
	☐ Einmalig		Laufend pro Jah	r		
	Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung					
	Mittel im	Rahmen des Deckungskreises				
	Mittel ste	hen nicht zur Verfügung				
Г	ie Finanzier ı	ıng bei nicht zur Verfügung s	stehenden Hausha	ltsmitteln		
		durch den Deckungsvorschlag				
F	laushaltsstelle) :				
Пе	raibt einen Fe	hlbetrag / ggf. Nachtragshaush	halt			

Anlagen

Lagepläne und Schnitte Entwurf Kreuzungsvereinbarung

2016/254 Seite 4 von 5

2016/254 Seite 5 von 5